

Stadtbauamt Wildberg  
Marktstraße 1

72218 Wildberg

Datum  
19.11.2020

## **Erweiterung „Waldäcker“, Gewerbegebiet „Fockenbrunnen/RAS“ in Effringen“,**

### **hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung**

Nach Bundesnaturschutzgesetz ist bei Eingriffsvorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen. Gegenstand der Prüfung sind nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie europarechtlich streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie Arten der Bundesartenschutzverordnung. Geprüft wird, ob erhebliche Beeinträchtigungen (Tötungsverbot, Störungsverbot, Zerstörungsverbot) besonders oder streng geschützter Arten zu erwarten sind.

### **Vorhaben**

Das bestehende Gewerbegebiet (Abb1, rote Schraffur) soll erweitert werden. Der Flächennutzungsplan sieht eine Erweiterung nach Nordwesten in Richtung Rotfelder Straße vor (blaue Schraffur). Geprüft wird außerdem eine Einbeziehung weiterer Flächen in Richtung Südwesten (grüne Schraffur) und eine Abrundung der Wohnbebauung im Nordosten (gelbe Schraffur). Es war zu prüfen, ob durch die Erweiterung Artenschutzbelange berührt werden. Eine Begehung des Gebiets fand am 13.06.2019 statt. Ergänzt durch eine Begehung am 04.11.2020 im Bereich der Erweiterung im Nordosten.

### **Artenschutzrelevante Habitatstrukturen**

#### Ackerflächen:

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich im Wesentlichen um ebene, intensiv genutzte Äcker. Seltene Ackerwildkräuter sind nicht vorhanden. Feldlerchenaktivität wurde im Juni 2019 nicht festgestellt. Der dichte Getreideaufwuchs ließ dies auch nicht erwarten.

#### Baumbestand:

Ein kleiner alter Streuobstbestand aus vier Obstbäumen stockt auf dem Grünland Flurstück 882 im Norden. Ein Apfelbaum weist eine kleine Fäulnishöhle auf.

Im Bereich der geplanten Wohnbebauung im Nordosten handelt es sich um Grünland mit einzelnen Streuobstbäumen. Im Norden stocken zwei vitale, gut gepflegte Apfelbäume und ein abgängiger Zwetschgenbaum. Im Süden stockt ein ungepflegter und schief stehender Apfelbaum mit wenig Totästen und kleinen Fäulnistaschen sowie ein ungepflegter, aber vitaler Birnbaum.

Auf einer Wiese der Erweiterungsfläche im Süden stocken drei wenig vitale bis absterbende Zwetschgenbäume bei einer Hütte.

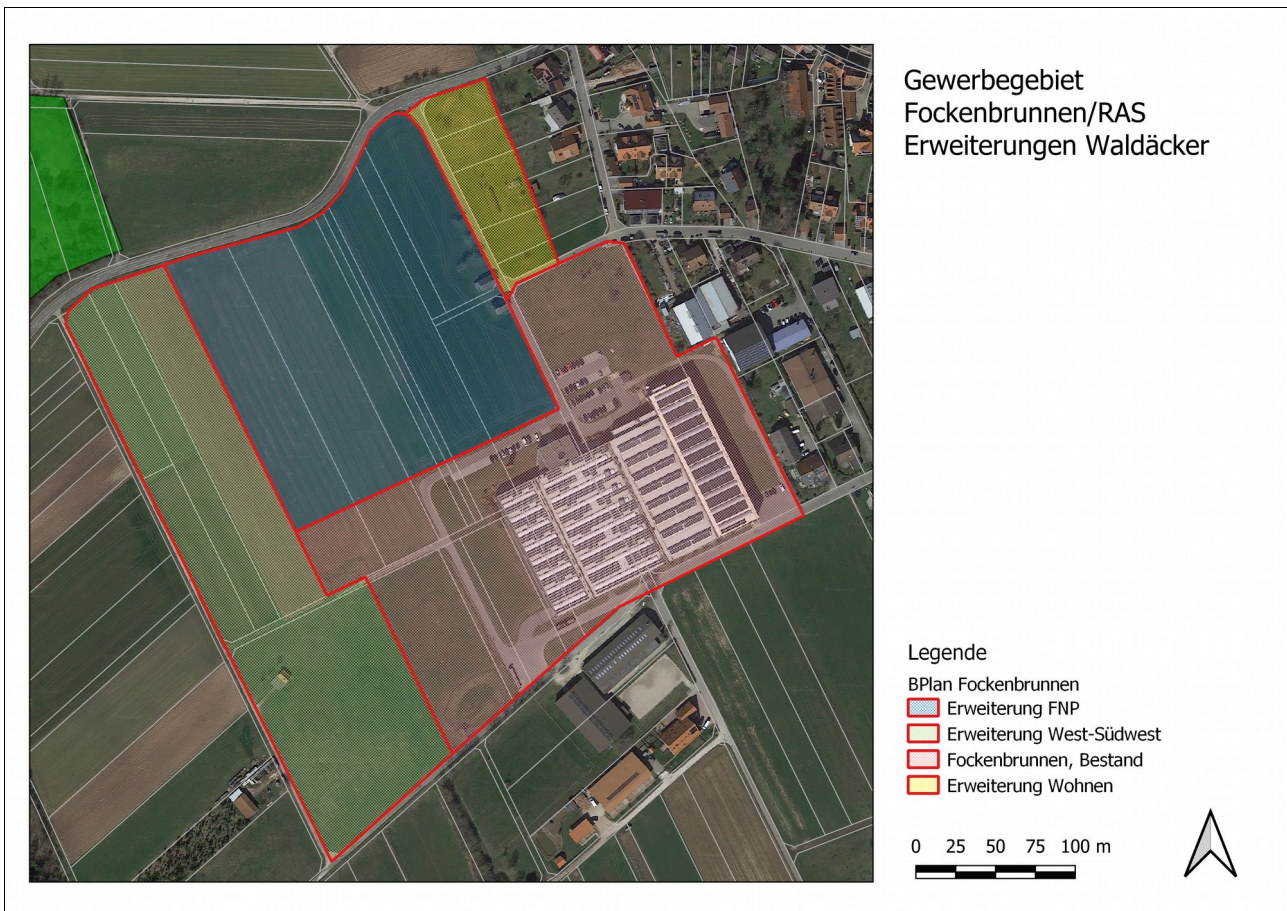


Abb.1: Gewerbegebiet Fockenbrunnen mit Erweiterungsflächen

### Grünland:

Das Grünland wird überwiegend intensiv zur Silagegewinnung genutzt. Artenreiche Mähwiesen sind nur im Nordosten (Flurstücke 888 und 887) ausgeprägt und wurden von der Grünlandkartierung erfasst. Diese Flächen sind dem FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiese zuzuordnen. Die Kartierung 2003 hat die Flächen noch mit „B“ (guter Erhaltungszustand) beurteilt. Ob der aktuelle Zustand noch dem im Erfassungsjahr entspricht, war im November nicht eindeutig festzustellen.

Flurstück 886 wird überwiegend als Gartenland bewirtschaftet und ist eingezäunt. Die Gehölze sind jung und ohne Relevanz für den Artenschutz.

### Gebäudebestand:

Im Norden, im Anschluss an das Streuobst (Flurstücke 878 und 882), stehen 2 Gebäude. Der feste Schuppen weist keine Nist- oder Einflugmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse auf. Südlich davon steht eine typische Feldscheune, die Quartiere für die beiden Artengruppen bietet.

Auf der Erweiterungsfläche, die nicht aus dem FNP entwickelt wird, steht im Süden auf einer Wiese eine zur Freizeitnutzung ausgebaute Hütte ohne artenschutzrelevante Strukturen.

## Artenschutzrechtliche Beurteilung und Anregungen zur Minderung

Die Begehung im Plangebiet ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen geschützter Pflanzen- oder Tierarten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Apfelbaum mit der Fäulnishöhle während der Brutsaison von Höhlenbrütern oder als Tagesquartier von Fledermäusen genutzt wird. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass zum Abriss vorgesehene Gebäude gelegentlich im Sommerhalbjahr von Fledermaus- oder Vogelarten genutzt werden.

Vor Abrissarbeiten ist deshalb zu prüfen, ob Fledermäuse oder Vögel die Gebäude nutzen. Es wird vorgeschlagen, die Rodungsarbeiten in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar und die Abrissarbeiten in der Zeit von Anfang November bis Ende März durchzuführen.

Zur Kompensation des Eingriffs in Wiesenflächen, die als FFH-LRT 6510 eingestuft sind, sind Wiesen mit Aufwertungspotential durch Ausmagerung zu einer artenreichen mageren Flachlandmähwiese zu entwickeln.

Es sollte außerdem geprüft werden, ob einige der vitalen Streuobstbäume in die Planung einbezogen und durch Pflanzbindung gesichert werden können.

## Fazit

Bei Beachtung der zeitlichen Einschränkungen ist nicht zu erwarten, dass durch die Erweiterung des Gewerbegebiets im Bereich „Waldäcker“ besonders oder streng geschützte Arten erheblich beeinträchtigt werden.

Sommenhardt, 19.11.2020



Dr. Karl-Eugen Schroth